

**Bibliographischer Hinweis sowie Verlagsrechte bei den online-Versionen der DD-Beiträge:**



**Halbjahresschrift für die Didaktik  
der deutschen Sprache und  
Literatur**

<http://www.didaktik-deutsch.de>

13. Jahrgang 2008 – ISSN 1431-4355

Schneider Verlag Hohengehren  
GmbH

**ZENTRAL + FÖDERAL =  
KATASTROPHAL?**

**Ein Länderbericht zum Zentralabitur**

In: Didaktik Deutsch. Jg. 13. H. 25. S. 52-77.

---

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.  
– Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

## ZENTRAL + FÖDERAL = KATASTROPHAL? Ein Länderbericht zum Zentralabitur

Im Heft 21/2006 von „Didaktik Deutsch“ lieferte Juliane Köster einen Bericht, in dem sie, ausgehend von der Debatte um überprüfbare Kompetenzstandards, Modalitäten des Zentralabiturs in Nordrhein-Westfalen mit Praktiken in Thüringen verglich. Da in der Zwischenzeit alle Bundesländer mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz auf ein zentrales Abiturverfahren umgestellt haben, schien es uns geboten, einmal zu sondieren, wie einheitlich nun in der Republik verfahren wird. Als bedeutsam erscheinen uns hierbei Fragen der Aufgabenentwicklung und –bewertung. Zudem geht es um die von dem Zentralabitur ausgehende curriculare Steuerungsfunktion: Wissen Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Lernende und ihre Eltern, welche literarischen Texte Gegenstände von Abituraufsätzen sein werden, darf selbst dann von einer faktischen Kanonisierung ausgegangen werden, wenn die curricularen Vorgaben Lehrpersonen darauf hinweisen, dass nicht nur die für das Abitur avisierten Texte zur Obligatorik der gymnasialen Oberstufe zählen, sondern auch solche Werke, die zur Behandlung aufgegebenen Schwerpunkte nach wie vor frei zu wählen sind?

Um zu einer Übersicht zu gelangen, baten wir Kolleginnen und Kollegen einzelner Bundesländer, uns dreizehn Fragen zu beantworten. Für elf Bundesländer liegen uns nun die nachfolgend aufgeführten Informationen vor. Erkennbar ist der allgemeine Trend zur Festlegung auf bestimmte Werke mit Ganzschriftcharakter – eine faktische Kanonisierung, von der bislang besonders Georg Büchner, insbesondere mit „Woyzeck“, zu profitieren scheint. Ebenso deutlich wird, dass die Bewertung in den Ländern nach wie vor sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

Fachdidaktische Beratung seitens einer Universität erfolgt nur in drei der befragten elf Bundesländer. (Ob eine solche Beratung Einfluss auf die Aufgabenqualität hat, kann mit unseren Fragen indes nicht eruiert werden.) Im Unterschied zu Schulleistungstests und zentralen Kompetenzmessungen ist eine Einbindung empirischer Psycholog/-innen (noch) nirgendwo zu erkennen.

Wünschenswert wäre es, könnten wir in der nächsten Ausgabe von „Didaktik Deutsch“ Angaben zu den in unserer Umfrage bislang noch fehlenden Bundesländern sowie zum Prozedere in Österreich und der Schweiz nachtragen.

### Dreizehn Fragen

#### Aufgaben

- 1) Welche Aufgabenformate nach den EPA werden im Abitur berücksichtigt?
- 2) Werden neben „Interpretieren Sie ....“ weitere fokussierende Operatoren eingesetzt?
- 3) Werden die Aufgaben nachträglich im Internet publiziert? Wenn ja, werden auch der Erwartungshorizont und der Bewertungsmaßstab publiziert?
- 4) Welche Ganzschriften wurden im Abitur 2007 bzw. 2008 berücksichtigt?

## Verantwortung

- 5) Ist bekannt, wie sich das Aufgabenteam zusammensetzt?
- 6) Findet eine fachdidaktische Beratung seitens einer Universität statt?
- 7) Gibt es eine Kooperation mit PsychologInnen?

## Verfahren

- 8) Wie werden die Lehrpersonen zwei Jahre vor dem Abiturtermin instruiert?
- 9) Wie präzise ist die Obligatorik in den Vorgaben (Nennung von Themen, Texten, Textteilen, AutorInnen etc.)?
- 10) Wird zwischen GK und LK differenziert (soweit noch vorhanden)?
- 11) Wie ist der Erwartungshorizont aufgebaut (eher offen: nur beispielhafte Erwartungen; eher geschlossen: präzise Erwartungen mit gegebenenfalls Punktvorgaben)?
- 12) Welche Probleme sehen Sie hinsichtlich der Ihnen bekannten Erwartungshorizonte?
- 13) Wie verläuft das Korrektur- und Bewertungsverfahren? Wer ist involviert?

### 1. BADEN-WÜRTTEMBERG (REINHARD LINDENHAHN, BAD DÜRRHEIM)

Die Abiturprüfung erfolgt in Baden-Württemberg zentral. Seit einigen Jahren wird nicht mehr nach Grund- und Leistungskurs unterschieden; vielmehr gilt Deutsch als „Kernkompetenzfach“, das in allen vier Halbjahren der Kursstufe mit je vier Stunden unterrichtet wird. Im Abitur werden den Schülerinnen und Schülern fünf Aufgaben zur Wahl gestellt. Die Bearbeitungszeit beträgt 330 Minuten einschließlich Einlesezeit. Jedes Jahr werden unterschiedliche Lehrkräfte aus allen vier Regierungsbezirken aufgefordert, Themenvorschläge für die Abiturprüfung bei dem für sie zuständigen Regierungspräsidium einzureichen. Aus den eingegangenen Vorschlägen wählt eine dafür zuständige Kommission die geeignetsten Aufgaben aus. Mit der Aufgabenerstellung ist gleichzeitig die Formulierung eines ausführlichen Erwartungshorizontes verbunden. Bis 2007 waren zwei Ganzschriften und ein komparatistisch gewähltes Lyrik-Thema zu bearbeiten, ab 2008 sind es drei Ganzschriften und ein Lyrik-Thema.

1.) Folgende Aufgabenformate werden in Baden-Württemberg verwendet:

- Interpretationsaufsatz mit übergreifender Teilaufgabe zu einer Pflichtlektüre (Werk im Kontext)  
„Werk im Kontext“ bedeutet, dass die letzte Teilaufgabe über den zu interpretierenden Text hinausweist und die andere Pflichtlektüre (bis 2007) bzw. eine der beiden anderen Pflichtlektüren (ab 2008) thematisch einbindet (beispielsweise durch den Vergleich der Handlungs- oder Denkweise zweier Protagonisten o. Ä.).
- Gestaltende Interpretation

- Literarische Erörterung
- Interpretationsaufsatz zu einem Gedicht oder Gedichtvergleich
- Analyse und Erörterung nicht fiktionaler Texte (auch mit gestalterischer Teilaufgabe)

Zu diesem Aufgabentyp ist anzumerken, dass erstens der Schwerpunkt der Aufgabe entweder auf der Textanalyse oder der Texterörterung liegen kann. Je nachdem ist der entsprechende Teil bei der Bewertung auch höher zu gewichten. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler wählen, ob sie den erörternden Teil als herkömmliche Erörterung verfassen wollen oder als gestaltende Erörterung (z. B. Leserbrief, Rede o. Ä.).

2.) Außer bei der Lyrik-Interpretation fokussieren die Operatoren die Aufgabe recht genau, indem z. B. explizit die Analyse der szenischen und sprachlichen Gestaltung einer Dramenszene verlangt wird. Ähnliches gilt für die Analyse und Erörterung nicht fiktionaler Texte.

3.) Weder die Aufgaben noch der Erwartungshorizont werden im Internet publiziert. Letzterer soll überdies vertraulich behandelt werden. Seine Veröffentlichung ist unzulässig. Einen fest umrissenen Bewertungsmaßstab gibt es nicht, allenfalls Hinweise zur Gewichtung einzelner Aufgabenteile.

4.) Abitur bis 2007: Th. Fontane, Effi Briest, F. Schiller, Kabale und Liebe, Lyrik zum thematischen Schwerpunkt „Heimatverlust und Exil“,

Abitur ab 2008: F. Schiller, Die Räuber, H. v. Kleist, Michael Kohlhaas, F. Kafka, Der Proceß, Lyrik zum thematischen Schwerpunkt „Liebe vom Barock bis zur Gegenwart“,

Abitur ab 2011: Das Drama Schillers wird ersetzt durch F. Dürrenmatts Drama Der Besuch der alten Dame.

Ab 2013 wird eine völlig neue Struktur eingeführt werden; so wird zum Beispiel die gestaltende Interpretation vermutlich ebenso ersetzt wie die literarische Erörterung und die Option einer gestaltenden Erörterung wird entfallen. Die neuen Strukturen sind aber noch in einer Erprobungsphase.

5.) Die Mitglieder der Auswahlkommission der Prüfungsthemen sind den Lehrkräften im Allgemeinen nicht namentlich bekannt.

6.) Meines Wissens nicht. Das Fachwissen derer, die die Aufgaben erstellen, und jener, die sie auswählen und gegebenenfalls noch verändern, wird als hinreichend empfunden.

7.) Meines Wissens nicht (s.o.).

8.) Zu den einzelnen Pflichtlektüren werden sog. „Regionale Fortbildungen“ angeboten: eintägige Schulungen an unterschiedlichen Orten zu fachlichen, didaktischen und methodischen Aspekten des jeweiligen Themas.

9.) Die Lehrkräfte erhalten frühzeitig eine Übersicht über die Rahmenthemen (s.o.) für das zwei Jahre später stattfindende Zentralabitur. Die Obligatorik ist dabei unterschiedlich genau: Während manche Themen recht scharf konturiert sind (Kleist, Michael Kohlhaas), sind andere geradezu uferlos (Lyrik: Liebe vom Barock bis zur Gegenwart). Damit soll erreicht werden, dass die Lehrkräfte bei der Behandlung der Stoffe exemplarisch vorgehen und nicht alles über Monate hinweg behandeln.

10.) s. Einleitung

11.) Der Erwartungshorizont nennt – meist in zusammenhängender Form und sehr unterschiedlichem Umfang – wesentliche Aspekte und erläutert die Aufgabenstellung. Die anvisierten Ergebnisse werden stets als exemplarisch formuliert, nicht als zwingend zu erreichen. Genaue Berechnungsvorschriften werden nicht gemacht.

12.) Probleme hinsichtlich der Erwartungshorizonte gibt es allenfalls insoweit, als manche Kolleginnen und Kollegen diese Punkt für Punkt an den Schülerarbeiten zu verifizieren versuchen, andere die genannten Aspekte eher als unverbindliche Anregung verstehen.

13.) Der Erstkorrektor ist die Lehrkraft des betreffenden Kurses. Sie anonymisiert die Schülerarbeiten und gibt sie zusammen mit ihren ebenfalls anonymisierten Kommentaren ab. Dann werden alle Korrekturpakete nach einem vorher festgelegten Schema, das mit chiffrierten Schulcodes arbeitet, frisch verteilt auf unbekannte Schulen. Dort korrigieren „Zweitkorrektoren“ die Arbeiten. Darauf werden diese schließlich an vom Regierungspräsidium im Voraus bestimmte Endkorrektoren verteilt. Diese „Drittkorrektoren“ sehen nun alle Kommentare und Noten und gleichen sie ab, korrigieren bei größerer Abweichung (drei Notenpunkte oder mehr) gegebenenfalls auch noch ein drittes Mal. Bei den Endkorrektoren handelt es sich in aller Regel um erfahrene, dem Regierungspräsidium oft auch bekannte Lehrkräfte. Sie bleiben dem Erst- und Zweitkorrektor wiederum unbekannt. Lediglich das Regierungspräsidium hat am Ende den genauen Überblick über Schule, Korrektor und je-weilige Beurteilung. Das Verfahren klingt aufwändig und umständlich, funktioniert aber einwandfrei und sehr effizient. Besonders positiv dabei ist, dass nach Beendigung des Abiturs Erst- und Zweitkorrektor die Noten des anderen wie auch dessen Kommentare in anonymisierter Form erhalten und diese so mit ihrer eigenen Beurteilung vergleichen können.

## 2. BAYERN (ULF ABRAHAM, BAMBERG)

In der bayerischen Tradition erfolgt die Abiturprüfung zentral; im Grundkursabitur Deutsch stehen den Kollegiat/-innen vier, im Leistungskursabitur fünf Aufgaben zur Wahl. Inhaltliche Vorgabe hierfür ist der Lehrplan. Richtlinien für die Prüfung werden auf der Basis des Lehrplans schulintern innerhalb der Fachschaft Deutsch festgelegt; ihre Einhaltung wird von der Fachrespizienz überwacht.

Die Reifeprüfung besteht – nach dem in Bayern seit 1973 gültigen, im Augenblick einer Reform unterzogenen Kollegstufenmodell – aus Prüfungen in 4 (künftig 5) Fächern. Eine Leistungskursklausur dauert 300 Min., eine Grundkursklausur 240. Die Themensteller müssen einen ausführlichen Erwartungshorizont als Bewertungshilfe erstellen.

Es kann für das Abitur „Deutsch als Fremdsprache“ gewählt werden; dann gelten reduzierte Erwartungen, und die L1-Sprache des Prüflings, z.B. Russisch, zählt stattdessen wie die Muttersprache. Spezielle Regeln für Menschen mit Teilleistungsschwächen bzw. mit Behinderungen gibt es nicht. Allerdings gelten für manche Behinderungen individuell längere Arbeitszeiten in den Klausuren.

1. Gemessen an den EPA-Aufgabenformaten sind die bayerischen Abituraufgaben relativ traditionell; es geht um Textinterpretation, -analyse und Erörterung.

Die Aufgabenformate, die im bayerischen Abitur berücksichtigt werden, sind

- Untersuchendes Erschließen literarischer Texte: Textinterpretation
- Untersuchendes Erschließen pragmatischer Texte: Textanalyse
- Erörterndes Erschließen literarischer Texte: Literarische Erörterung
- Erörterndes Erschließen pragmatischer Texte: Texterörterung
- Erörternde Erschließung ohne Textvorlage: Freie Erörterung

Nicht berücksichtigt werden hingegen gestaltende und dezidiert adressatenbezogene Formen.

2. Typische Themenstellungen (fokussierende Operatoren) sind: „Interpretieren Sie ...“; „Erschließen und vergleichen Sie ...“; „Zeigen Sie ...“. - Bei pragmatischen Texten: „Erarbeiten Sie die Argumentationsstruktur ...“; „Stellen Sie ... dar.“. - Bei der Erörterung: „Bestimmen und erklären Sie ...“.

3. Im Internet publiziert werden die Aufgaben nachträglich nicht, da der Stark-Verlag entsprechende Verwertungsrechte erworben hat. Er publiziert die Aufgabenstellungen und die Erwartungshorizonte/Bewertungsmaßstäbe (vgl. Vorbemerkung).

4. Im Abitur 2007 bzw. 2008 wurden folgende Ganzschriften berücksichtigt:

Urs Widmer: *Top Dogs*; Gottfried Keller: *Die mißbrauchten Liebesbriefe*; Friedrich Heibel: *Judith*; F.C. Delius: *Der Sommer, in dem ich Weltmeister wurde*; Botho Strauß: *Sieben Türen - Bagatellen*; A. v. Chamisso: *Peter Schlemihl*; Franz Grillparzer: *Die Argonauten*; Adalbert Stifter: *Brigitta*; H.v. Kleist: *Amphitryon*; Uwe Johnson, *Jahrestage*; J.W. Goethe: *Torquato Tasso*; Günter Grass: *Die Blechtrommel*; Patrick Süskind: *Das Parfum*

5. Die Aufgabenstellungen werden durch die Lehrkräfte als Leiter/innen der Grund- und Leistungskurse – genauer: durch vom Kultusministerium gebetene Lehrkräfte – „dezentral“ erarbeitet. Im Ministerium werden die eingereichten Vorschläge dann von einer kleinen Kommission gesichtet und erfahrungsgemäß immer wieder auch verändert. Die sich ergebende Auswahl geht vor dem Abitur versiegelt und zeitgleich an alle Gymnasien.

6. Eine fachdidaktische Beratung seitens einer Universität findet nicht statt, im Übrigen gibt es auch keine Institution der Qualitätssicherung der zentralen Leistungsbeurteilung, daher auch keine wirkliche Evaluation jedes Jahrgangs, noch weniger eine darauf bezogene Forschungsarbeit. Das Ministerium vergleicht lediglich die Abiturnoten mit den Ergebnissen aus dem 3. Kurshalbjahr und fragt bei auffälligen Abweichungen nach.

7. Eine Kooperation mit Psycholog/-innen gibt es nicht.

8. Die Lehrpersonen werden zwei Jahre vor dem Abiturtermin nicht eigens instruiert; den Rahmen für ihr Handeln bildet der Lehrplan, im Übrigen werden von Fortbildungsinstitutionen (z.B. Akademie Dillingen) Angebote für die Arbeit in der Oberstufe vorgehalten. Die Schüler/innen werden in der Regel, aber das entscheiden die Lehrkräfte, durch vorliegende (alte) Abituraufgaben auf die Reifeprüfung vorbereitet.

9. Die Obligatorik in den Vorgaben (Nennung von Themen, Texten, Textteilen, AutorInnen etc.) ist nicht sehr ausgeprägt. Themen und Autor/-innen werden genannt, nicht aber einzelne Texte.
10. Zwischen GK und LK wird gegenwärtig noch differenziert (LK: 5 Wochenstunden, GK: 4); künftig – in der neugestalteten Oberstufe – wird es die Unterscheidung nicht mehr geben, stattdessen zwei sog. Seminarfächer (eines eher wissenschaftspropädeutisch und eines praktisch ausgerichtet).
11. Der Erwartungshorizont ist in Deutsch (im Unterschied zu anderen Abiturfächern) ein eher offener Erwartungshorizont mit beispielhaften Erwartungen, ohne Punkteschlüssel für Teilaufgaben.
12. Probleme hinsichtlich der Erwartungshorizonte sehe ich nicht grundsätzlich, allenfalls in ihrem falschen Gebrauch: Wer sie als Musterlösungen (miss-)verstehet, gerät in Versuchung, eine abweichende Argumentation oder inhaltliche Ausrichtung auch dann nicht zu würdigen, wenn sie zielführend wäre.
13. Das Korrektur- und Bewertungsverfahren ist dezentral; Erstprüfer/-in ist stets die Lehrperson des betreffenden Kurses, Zweitprüfer/-in ein/e Fachkolleg/in, meist eine ebenfalls in der Kollegstufe unterrichtende Person.

### 3. BERLIN (MICHAEL KÄMPER-VAN DEN BOOGAART, HU BERLIN)

1. Alle bis auf die Freie Erörterung.
2. Für das untersuchende Erschließen gibt es neben Hauptoperatoren (hier: „Analysieren und Interpretieren“) Hinweise zum erwarteten Fokus, z. B.: „Berücksichtigen Sie Besonderheiten subjektiven Schreibens im 18. und 20. Jahrhundert.“
3. Die Aufgaben sind für Lehrer/innen samt Erwartungshorizont und Bewertungsmaßstab über den Server des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg zugänglich. Im offenen Bereich stehen lediglich die Aufgaben zurückliegender Termine.
4. 2007: Goethe: Die Leiden des jungen Werther; Friedrich Hebbel: Maria Magdalena; Georg Büchner: Woyzeck; Karl Henckell: Berliner Abendbild; LK (z. T. zusätzl.): Max Frisch: Montauk; Paul Zech: Fabrikstraße tags; Rolf Dieter Brinkmann: Einen jener klassischen ...; 2008: Goethe: Die Leiden des jungen Werther; Georg Büchner: Woyzeck; Ernst Wilhelm Lotz: Die Nächte explodieren in den Städten; LK: (z. T. zusätzl.): Max Frisch: Montauk; Gottfried Benn: Berlin; Günter Kunert: Fantasma. Vorgaben waren formuliert, so dass die Schüler/innen auf die Werke, die sie unter den Aspekten der curricularen Vorgaben 07/08 von Goethe, Frisch, Büchner, Hebbel gelesen hatten, Bezug nehmen konnten. Im engeren Sinne wurden berücksichtigt: „Werther“ (Goethe), „Maria Magdalena“ (Hebbel), „Woyzeck“ (Büchner). In den Aufgaben wurden diese Texte kombiniert mit Texten von Lichtenberg, Toller, Briefauszügen Goethes sowie literaturtheoretischen Aussagen z.B. zur Autobiographie.
5. Die Namen werden zum Schutz der Kommissionsmitglieder öffentlich nicht bekannt gegeben.

6. Nein. Bisher hat sich das Aufgabenteam nach fachdidaktischen Veröffentlichungen insbesondere zur kompetenzorientierten Aufgabenkultur gerichtet. Eine fachdidaktische und fachwissenschaftliche Qualifizierung erfolgt ansonsten durch jährliche Fachtagungen. Die Aufgaben werden zudem von einer Gruppe von Lehrer/innen aus den Schulen geprüft und vom Entwicklerteam überarbeitet, bevor sie in den Druck gehen.

7. Eine Kooperation mit Psycholog/-innen gibt es nicht.

8. Die Lehrkräfte erhalten als Anlage zu einem entsprechenden Schul-Rundschreiben eine Übersicht über die Prüfungsaufgaben für das zwei Jahre später stattfindende Zentralabitur. Explizit genannt werden hier Texte wie Kontexte. Ausgewiesen wird der Bezug zum Rahmenlehrplan.

9. s. 8.

10. Ja: Für den LK wird im Sinne einer Vertiefung ein literaturtheoretisches oder sprachwissenschaftliches Additum erwartet, z.T. werden den Schwerpunkten der Kurshalbjahre auch andere Werke zugeordnet.

11. Der Erwartungshorizont ist nicht nach Anforderungsbereichen, sondern nach bislang drei Kompetenzbereichen (Textrezeption, Kontextualisierung, Textproduktion) gegliedert, denen eine prozentuale Gewichtung zugeordnet wird. Die erwarteten Leistungen werden kriterienorientiert in Stichworten beschrieben. Dabei wird zwischen „Allgemeinen Leistungsanforderungen“ sowie „Spezifischen Leistungsanforderungen“ unterschieden: Die erste Gruppe stellt die allgemeine Konstante für alle Aufgabenarten dar – die zweite Gruppe enthält die Anforderungen, die jeweils auf eine bestimmte Aufgabe bezogen sind. Die tabellarische Struktur ermöglicht es, den Erwartungshorizont zugleich als Gutachtenformular zu nutzen.

12. Ein Erwartungshorizont, der sich auf eine offene und komplexe Aufgabe bezieht, deren Bewältigung als Standard einer im Abitur zu dokumentierenden Fachkompetenz gelten darf, muss offen für individuelle Lösungen sein, soll aber gleichwohl einen verbindlichen Maßstab setzen. Das bleibt strukturell eine Schwierigkeit.

13. Das Beurteilungsprozedere bei schriftlichen Prüfungsarbeiten wird im § 41 der „Verordnung über die gymnasiale Oberstufe“ folgendermaßen geregelt:

„(1) Jede Arbeit einschließlich der Entwürfe wird von der jeweiligen Leiterin oder dem jeweiligen Leiter des Kurses des vierten Kurshalbjahres durchgesehen und beurteilt. In besonderen Fällen wird diese Aufgabe von einer anderen durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters zu bestimmenden Lehrkraft wahrgenommen.

(2) Jede Arbeit wird von einer zweiten Lehrkraft des jeweiligen Faches durchgesehen und beurteilt, die von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt wird. Mindestens eine der beiden beurteilenden Lehrkräfte muss die Befähigung zur Anstellung als Studienrat haben.

(3) Die endgültige Note setzt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses fest. Sie oder er ist berechtigt, die Beurteilung einer schriftlichen Arbeit unter Angabe der Gründe zu ändern oder eine weitere Lehrkraft mit der Anfertigung eines Gutachtens zu beauftragen.



Unter Angabe von Gründen, die schriftlich niedergelegt werden müssen, darf sie oder er im Benehmen mit den für das Erst- und Zweitgutachten zuständigen Lehrkräften von deren Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeiten abweichen.“

PS: Ab 2010 wird es in Berlin und Brandenburg einheitliche schriftliche Abituraufgaben in Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik geben.

#### 4. BRANDENBURG (MICHAEL KÄMPER-VAN DEN BOOGAART, HU BERLIN)

1. Prinzipiell werden alle Aufsatzformate gemäß den EPA angeboten; faktisch allerdings zeigt sich eine Zurückhaltung gegenüber den Aufgabenformaten „Gestaltendes Erschließen“ und „Freie Erörterung“.

2. Weitere fokussierende Operatoren sind nicht zu finden. 2008 fand sich allerdings im Format „Untersuchendes Erschließen pragmatischer Texte“ z. B. die Fokussierung: „Beurteilen Sie insbesondere den Zusammenhang zwischen Textstruktur und Textaussage.“ Zudem werden auf dem Aufgabenblatt unter „Thema/Inhalt“ die curricularen Schwerpunkte genannt, etwa: „Thema/Inhalt: Literatur des Realismus im 19. Jahrhundert mit den Schwerpunkten Roman und programmatische Schriften“.

3. Die Aufgaben werden publiziert (<http://www.bildung-brandenburg.de/1510.html>), die Erwartungshorizonte nicht.

4. 2007: GK: Lessing: Nathan; Gernhardt: Mein Feind; Grass: Katz und Maus; LK: Schiller: Maria Stuart; Grass: Die Blechtrommel;

2008: Dürrenmatt: Besuch der alten Dame -> Erörterndes Erschließen pragmatischer Texte -> Rezension von Elisabeth Brock-Sulzer; LK: Gryphius: Morgen Sonnet; Eichendorff: Morgengebet; Brecht: Der gute Mensch von Sezuan –Textinterpretation; Fontane: Effi Briest -> Erörterndes Erschließen pragmatischer Texte -> W. Seiler: Effi, du bist verloren.

5. Es handelt sich um eine im Auftrag des Ministeriums arbeitende Fachkommission, die vom Schulrat mit der Generalie für das Fach Deutsch geleitet wird. Die Zusammensetzung der Kommission wird nicht öffentlich bekannt gemacht.

6. Ja, Humboldt-Universität zu Berlin.

7. Eine Kooperation mit Psycholog/-innen gibt es nicht.

8. Durch obligatorische curriculare Vorgaben, durch eine bindende Lektüreliste sowie über Fortbildungen durch die Fachberater.

9. Die curricularen Vorgaben enthalten eine literarhistorische Obligatorik, nennen Autorinnen und Autoren und geben jeweils einen thematischen Fokus an (<http://www.bildung-brandenburg.de/1511.html>). Die Lektüreliste führt explizit zu lesende Ganzschriften auf:

[http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/unterricht\\_und\\_pruefungen/pruefungen/abitur/abiturpruefung\\_2008/pdf/Literaturliste08.pdf](http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/unterricht_und_pruefungen/pruefungen/abitur/abiturpruefung_2008/pdf/Literaturliste08.pdf).

10. Ja, wobei für den LK lediglich ein Additum gesetzt wird.

11. Die Erwartungshorizonte operieren mit beispielhaften Leistungen, die das erwartete Niveau spiegeln und die Komplexität der jeweiligen Schreibaufgaben veranschaulichen sollen.

12. Die problematische Aufteilung der Anforderungsbereiche nach EPA führt konsequenterweise zu Redundanzen oder Disproportionen. Die Nennung von beispielhaften Leistungen kann dazu führen, die jeweils konkret genannten Operationen zu hypostasieren. Ein Komplexitätsniveau lässt sich von Beispielnennungen nur bedingt in operationalisierbarer Form ableiten. Sozialwissenschaftliche Gütekriterien zur Leistungserfassung können so nicht erfüllt werden.

13. Dezentral: Zwei von einander unabhängige Gutachten führen zur Bewertung. Die endgültige Bewertung übernimmt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (zumeist ein Mitglied der Schulleitung, häufig fachfremd). Bei 4 Differenzpunkten zwischen den beiden Bewertungen ist ein Drittgutachter hinzuzuziehen. Die endgültige Prüfungsnote erteilt wiederum der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

PS: Ab 2010 wird es in Berlin und Brandenburg einheitliche schriftliche Abituraufgaben für die Schülerinnen und Schüler in Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik geben. Vgl. hierzu: <http://www.bildung-brandenburg.de/abitur2010.html>.

## 5. BREMEN (MICHAEL HUESMANN)

Seit dem Abiturjahrgang 2007 wird das Fach Deutsch im Grundkurs, seit dem Abiturjahrgang 2008 auch im Leistungskurs zentral geprüft. Es werden seitens der Senatorin für Bildung für den jeweiligen Abiturjahrgang zwei Schwerpunktthemen festgelegt, die jeweils zwei Jahre gültig bleiben; die Schwerpunktthemen werden überschlägig ausgetauscht. Die Schwerpunktthemen beziehen sich entweder auf einen Sachverhalt, eine Epoche (bzw. Epochenumbbruch) oder einen Autor. Im Rahmen der Schwerpunktthemen werden verbindliche Lektüren zur Auswahl gestellt, der Leistungskurs – ansonsten thematisch mit dem Grundkurs identisch – erhält ein Additum, das sowohl die literarische als auch die theoretische Dimension des Schwerpunktthemas erweitert. In der Abiturprüfung wählen die Schülerinnen und Schüler zwischen zwei Aufgabenvorschlägen, die sich jeweils auf eines der Schwerpunktthemen beziehen.

1. Folgende Aufgabenformate sind möglich: Textinterpretation, Textanalyse, Texterörterung, gestaltende Interpretation, adressatenbezogenes Schreiben; die freie Erörterung ist nicht vorgesehen. Die erörternde Erschließungsform ist nur in Kombination mit einer der beiden untersuchenden Erschließungsformen möglich, und auch die beiden gestaltenden Erschließungsformen dürfen nur mit untersuchenden Erschließungsformen kombiniert werden.

2. Prinzipiell können alle Operatoren, die im neuen Bildungsplan Deutsch angeführt sind, eingesetzt werden. Da in den Abituraufgaben des Grundkurses eine zumeist dreiteilige Aufgabenstellung verwendet wird, ist hier der Grad der Fokussierung höher als im Leistungskurs, für den eine komplexere Aufgabenstellung realisiert wird.

3. Die Aufgaben werden, sobald der Abiturdurchgang beendet ist, im Internet für den Dienstgebrauch zur Verfügung gestellt. Dies geschieht auf der Bildungsplattform des Landes ([www.portal.schule.bremen.de](http://www.portal.schule.bremen.de)), auf die in den entsprechenden Bereichen nur registrierte Nutzer zugreifen können. Die Form der Publikation entspricht jener Form der Abituraufgaben, wie sie die prüfenden Lehrerinnen und Lehrer auch erhalten, d.h. die Aufgaben, die Materialien, die Erwartungshorizonte und die Beurteilungshinweise für eine ‚gute‘ sowie eine ‚ausreichende‘ Leistung werden dokumentiert.
4. Im Rahmen der unterrichtlichen Bearbeitung der Themenschwerpunkte sind Ganzschriften zu kombinieren mit Textauszügen bzw. ‚kleineren‘ Formen wie z.B. Gedichten. Für die Themenschwerpunkte wurden folgende Ganzschriften vorgegeben: Friedrich Schiller: ‚Kabale und Liebe‘ (2007 und 2008), Jakob Michael Reinhold Lenz: ‚Die Soldaten‘ (2007 und 2008), Heinrich Leopold Wagner: ‚Die Kindermörderin‘ (2007 und 2008), Johann Wolfgang Goethe: ‚Die Leiden des jungen Werther‘ (2008), Max Frisch: ‚Homo faber‘ (2007), Christa Wolf: ‚Störfall‘ (2007), Sten Nadolny: ‚Die Entdeckung der Langsamkeit‘ (2007), Edlef Köppen: ‚Heeresbericht‘ (2008), Erich Maria Remarque: ‚Im Westen nichts Neues‘ (2008), Henri Barbusse: ‚Das Feuer‘ (2008), Karl Kraus: ‚Die letzten Tage der Menschheit‘ (2008), Reinhard Goering: ‚Seeschlacht‘ (2008).
5. Die Zusammensetzung des Aufgabenteams ist für alle Unterrichtenden transparent. Es besteht aus sechs Personen und dem Fachberater Deutsch für den gymnasialen Bildungsgang; diese Gruppe präsentiert das jeweilige neue Schwerpunktthema und führt nach jedem Abiturdurchgang auch Rückkopplungsrunden durch.
6. Es finden regelmäßige Gespräche mit den Vertretern der Fachdidaktik Deutsch an der Universität Bremen statt. Diese beraten bei der Wahl der neuen Schwerpunktthemen, spiegeln die jeweiligen Schwerpunktthemen in fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und führen auch selbst Fortbildungsveranstaltungen zu Schwerpunktthemen durch.
7. Nein, eine Kooperation mit PsychologInnen gibt es nicht, dafür mit dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt und mit der PH Freiburg. Untersucht werden für Bremen die Implementationsprozesse der zentralen Abiturprüfungen und die Effekte, die das Zentralabitur für das Individuum, den Unterricht, die Schule und das Bildungssystem hat. Die Studie wird geleitet von Eckhard Klieme und Katharina Maag Merki.
8. Die Schwerpunktthemen werden ca. 28 Monate vor dem Prüfungstermin veröffentlicht. Dies geschieht im Rahmen einer Dienstbesprechung, an der die Vertreter der Fachkonferenzen aller betroffenen Schulen teilnehmen. Im Rahmen dieser Dienstbesprechung wird das neue Thema inhaltlich erläutert und die Vertreter der Fachkonferenzen erhalten Materialien (bzw. Präsentationen), mit Hilfe derer sie das Thema an ihren Schulen weiter vorstellen können. Mit dem Eintritt des jeweiligen Prüfungsjahrgangs in die Qualifikationsphase sind die im Rahmen des Schwerpunktthemas genannten Werke und Auszüge, so sie nicht im Buchhandel als selbstständige Titel erhältlich sind (z.B. Auszüge aus theoretischen Schriften oder Gedichte), den Bremer Lehrern für den Dienstgebrauch über die Bildungsplattform zugänglich. Zudem wird noch einmal eine ausführliche Beschreibung des Themas veröffentlicht oder es werden zur Präzisierung Musteraufgaben auf die Bildungsplattform gestellt, die das

Thema unter Prüfungsgesichtspunkten erschließen. Kurz bevor die Schwerpunktthemen in den meisten Schulen unterrichtet werden, werden über das Landesinstitut für Schule (LIS) Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die didaktische Umsetzungsbeispiele (etwa die Anlage einer Sequenz für das Thema) präsentieren.

9. Bremen verzichtet auf Kanonisierungen. Dies bedeutet, dass für bestimmte Themenzusammenhänge keine verbindlichen Werke oder Autoren genannt werden, oder aber dass konkrete Werke und Autoren in einer Auswahlliste genannt werden, von denen z.B. eines oder einer im Kontext des Themas behandelt werden muss.

10. Eine Differenzierung zwischen Grund- und Leistungskurs findet statt, indem für den Leistungskurs ein breiteres literarisches und theoretisches Feld konstruiert wird. Zudem unterscheiden sich die beiden Anforderungsniveaus auch durch die Komplexität der Aufgabenstellung.

11. Die Erwartungshorizonte zu den Prüfungsaufgaben sind eher offen aufgebaut: Sie benennen beispielhafte oder mögliche zu erwartende Schülerleistungen, verweisen aber zugleich auf die Gleichberechtigung alternativer Lösungen. Insofern werden auch bestimmten inhaltlichen Dimensionen keine Rohpunkte zugewiesen. Die Erwartungshorizonte skizzieren zudem Dimensionen einer ‚guten‘ bzw. einer ‚ausreichenden‘ Leistung. Mit der Gültigkeit der neuen Abiturrichtlinien sind die Erwartungshorizonte zudem nach den Kriterien ‚Inhalt‘, ‚funktionale Angemessenheit‘, ‚ästhetische Angemessenheit: formale Qualitäten‘ sowie ‚sprachsystematische und orthographische Richtigkeit‘ ausdifferenziert.

12. Trotz des explizit formulierten offenen Charakters der Erwartungshorizonte werden diese mitunter immer noch als ‚Musterlösung‘ verstanden. Es ist zwar zu vermuten (und zu hoffen), dass sich dies durch die zunehmende Konventionalisierung des Zentralabiturs geben wird, andererseits dürfte die Situation auch systembedingt sein: Ein ‚offener‘ Erwartungshorizont widerspricht in den Augen mancher Unterrichtender dem Charakter einer zentralen Prüfung.

13. Die Korrekturen werden dezentral vorgenommen; der Erstgutachter ist der Unterrichtende selbst, der Zweitgutachter unterrichtet nicht an der Schule der Prüflinge, kennt diese also in der Regel auch nicht. Die Bewertung erfolgt auf der Basis der Erwartungshorizonte und der Kriterien der Abiturrichtlinie. Erst- und Zweitgutachter kommen zu eigenen Einschätzungen der Prüfungsleistung und tauschen sich über ihre Bewertung aus.

## 6. HAMBURG (MONIKA GROSS/ ASTRID MÜLLER)

In Hamburg gibt es das Zentralabitur seit dem Schuljahr 2004/2005. Die Aufgaben sind nach Grund- und Leistungskursen differenziert. Die Schülerinnen und Schüler können sich für eine von vier Aufgaben zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten entscheiden, die in den vorangegangenen Semestern die inhaltlichen Schwerpunkte des Unterrichts bildeten. Drei der Aufgaben beziehen sich auf literarische Themen. Die vierte Aufgabe bezieht sich auf einen Sachtext aus einem der Bereiche Medien, Sprache oder Bildung.

Die konkreten Aufgaben berücksichtigen u.a. die Aufgabenarten Textinterpretation, Textanalyse und textgebundene Erörterung zu literarischen oder pragmatischen Texten. Die

„Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben“ sehen die folgenden fünf Aufgabenarten vor:

Untersuchung eines literarischen Textes

Untersuchung eines pragmatischen Textes

Problemerkörterung an Hand einer Textvorlage

Mischformen aus 1.–3.

Kreative oder produktive Teilaufgabe im Anschluss an 1. oder 2.

Sehr oft finden sich in den Aufgabenformulierungen Operatoren wie Darstellen, Zusammenfassen (häufig in dieser Kombination), Erläutern, Auseinandersetzen (häufig in dieser Kombination), Interpretieren und Vergleichen (ebenfalls häufig in dieser Kombination). Darüber hinaus kommen Operatoren wie Analysieren, Begründen, Erörtern, Auseinandersetzen, Stellung nehmen, Überprüfen und Beurteilen häufig, der für produktive Aufgaben mögliche Auftrag Gestalten hingegen nur selten vor.

In den Abituraufgaben der Jahrgänge 2007 und 2008 wurde, differenziert nach Grund- und Leistungskursen, auf folgende Texte zurückgegriffen:

	2007	2008
Grundkurs	Lessing: <i>Emilia Galotti</i> Fontane: <i>Effi Briest</i> Brecht: <i>Gedichte</i>	Schiller: <i>Maria Stuart</i> Novalis: <i>Hyazinth und Rosenblüte</i> (Textauszug) Heinrich Mann: <i>Professor Unrat</i>
Leistungskurs	Goethe: <i>Iphigenie auf Tauris</i> Kleist: <i>Michael Kohlhaas</i> Benn: <i>Gedichte</i>	Goethe: <i>Faust I</i> Büchner: <i>Dantons Tod</i> Thomas Mann: <i>Buddenbrooks</i>

Die in den Abituraufgaben vorkommenden Texte kennen die Schülerinnen und Schüler (zumindest die längeren epischen und dramatischen) bereits aus dem Unterricht, denn sie sind, häufig neben einem zweiten Text, verbindlich in einem bestimmten Semester zu lesen und zu bearbeiten. Es werden sowohl das jeweilige Semesterthema als auch die entsprechende Lektüre verbindlich festgelegt. Zur Aufgabe III im LK 2008 ist z.B. als Schwerpunkt im Rahmen der Themen des 3. Halbjahrs formuliert: *Literatur des 20. Jahrhunderts: Thomas Mann: Buddenbrooks*, wobei als *verbindliches* Basiswissen die Romananalyse und die Grundzüge der Biografie Thomas Manns angegeben sind und als *verbindliche Lektüre* der Roman selbst. Für die Arbeit an dem jeweiligen Abiturschwerpunkt sollen die Lehrenden maximal die Hälfte der Unterrichtszeit im Semester einplanen.

Bislang werden weder die Aufgaben noch die Hinweise zu den Erwartungshorizonten und Bewertungen im Internet publiziert. Dafür kann man über den „Hamburger Bildungsserver“ eine Handreichung mit Hinweisen und Beispielen zu den zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben, die Prüfungsregelungen (mit den verbindlichen Schwerpunkten) und eine umfassende Link- und Materialsammlung zu den Abiturschwerpunkten beziehen. Die

Themen für das Abitur werden jeweils vor den Sommerferien bekannt gegeben. Zu jedem inhaltlichen Schwerpunkt gibt es im jeweiligen Semester zentrale Fortbildungen.

Die Abituraufgaben werden von zwei Aufgabenentwicklergruppen, getrennt nach Grund- und Leistungskursen, erarbeitet. In jeder Gruppe arbeiten vier Lehrerinnen und Lehrer aus allgemeinbildenden und technischen Gymnasien und aus Gesamtschulen, die in der Regel Erfahrungen in der Begutachtung von dezentralen Abituraufgaben haben. Die entwickelten Aufgaben werden von einer Kommission, bestehend aus einem Mitglied der Schulbehörde (Schulrat/ Schulrätin), einer Schulleiterin bzw. einem Schulleiter und einem für das Fach Deutsch mitverantwortlichen Mitglied des Landesinstituts für Pädagogik und Schulentwicklung geprüft.

Neben den Aufgaben werden von der Aufgabenentwicklergruppe sehr differenzierte und ausführliche Erwartungshorizonte und Bewertungskriterien für die Noten „gut“ und „ausreichend“ formuliert. Die Erwartungshorizonte sind zwar nicht mit Vorgaben für mögliche Bepunktungen versehen, insgesamt aber sehr präzise und geschlossen. Die Rückmeldung der Kolleginnen und Kollegen, die die Erwartungshorizonte für ihre Abiturbegutachtung nutzen, sind sehr unterschiedlich: Einige Kollegen fühlen sich durch die sehr präzisen Vorgaben sehr festgelegt, andere sehen sie als große Korrekturerleichterung an.

Die Erstkorrektur der Abiturarbeiten erfolgt durch die jeweilige Deutschlehrkraft. Sie erhält die Arbeiten anonymisiert. Die Zweitkorrektur erfolgt durch eine Deutschlehrerin bzw. einen Deutschlehrer einer anderen Schule, wobei auf hohe Anonymität geachtet wird. Die zweitkorrigierende Lehrkraft weiß weder, aus welchem Kurs noch aus welcher Schule die Arbeiten stammen. Drittkorrekturen sind dann notwendig, wenn es zwischen den Bewertungen im Erst- und im Zweitgutachten mehr als drei Punkte Differenz gibt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass im Fach Deutsch allerhöchstens 10% aller Arbeiten einer Drittkorrektur unterzogen werden müssen.

Insgesamt werden inzwischen sowohl das Verfahren als auch die verbindlichen Vorgaben und Unterstützungssysteme in Vorbereitung auf das Zentralabitur von den Hamburger Lehrerinnen und Lehrern im Großen und Ganzen akzeptiert. Als problematisch werden immer wieder die engen inhaltlichen Vorgaben für die Prüfungsschwerpunkte und das seltene Vorkommen von produktiven Aufgaben angesehen.

## 7. HESSEN (CAROLA RIECKMANN/ HEIKE WIRTHWEIN, FRANKFURT)

### Aufgaben

1. Textinterpretation, Textanalyse, Erörterung, gestaltendes Erschließen.
2. Die in den schriftlichen Abituraufgaben verwendeten Operatoren wurden zwischen verwandten Fächern abgestimmt und vereinheitlicht. Diese sollen im Unterricht eingeführt und ihr Gebrauch an verschiedenen Beispielen geübt werden. Eine Tabelle mit den für das Fach Deutsch relevanten Operatoren, mit Definition und fachspezifischen Beispielen ist auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums verfügbar. Insgesamt finden sich dort 17 Operatoren, die den Anforderungsbereichen I-III zugeordnet sind.

Anforderungsbereich I: beschreiben, einordnen/zuordnen, thesenartig zusammenfassen, wiedergeben/paraphrasieren, zusammenfassen

Anforderungsbereich II: analysieren, begründen, charakterisieren, entwerfen, erläutern, gestalten, interpretieren, vergleichen

Anforderungsbereich III: beurteilen, erörtern/diskutieren, reflektieren, überprüfen.

3. Die Aufgaben werden aus urheberrechtlichen Gründen nicht im Internet publiziert. Die Schulen bekommen zu Beginn des Abschlussjahres aber eine CD mit den Aufgaben des letzten Abiturjahrgangs inklusive der Erwartungshorizonte zum Üben zur Verfügung gestellt.

4. Goethe: *Faust I*; Schiller: *Don Carlos*; Hoffmann: *Der Sandmann*; Büchner: *Woyzeck*; Fontane: *Effi Briest*. Für die Leistungskurse zusätzlich: Kafka: *Die Verwandlung*; Frisch: *Homo Faber*.

Zusätzliche Textkenntnisse im LK: Thomas Mann: *Buddenbrooks*; Brecht: *Leben des Galilei*.

Neben den Ganzschriften für GK und LK verbindlich: Lyrik der Klassik und Romantik; Lyrik des Expressionismus; Kafka: Kurze Prosa.

5. Mit der Erstellung der Prüfungsaufgaben sind 43 Fachkommissionen betraut, deren Mitglieder außerhalb des engeren, mit der Aufgabenentwicklung betrauten Kreises nicht bekannt sind. Die Fachkommissionen bestehen aus Lehrkräften mit jahrelanger Abiturerfahrung aus allen Regionen Hessens.

Schulen werden aufgefordert, Vorschläge zu entwickeln und den Kommissionen einzureichen.

6. Nein.

7. Eine Kooperation mit Psycholog/-innen gibt es nicht.

8. Die Information erfolgt über Einföhrungserlasse. In zweijährigem Turnus werden die verbindlichen Texte und Autoren (!) festgelegt. Bisher wurde der Kanon (siehe Frage 4) im Wesentlichen fortgeschrieben, lediglich einzelne Texte wurden ersetzt. So für 2009/10 im Grundkurs: Schiller: „Maria Stuart“ ersetzt „Don Carlos“, Fontane: „Irrungen, Wirrungen“ ersetzt „Effi Briest“.

Im Leistungskurs: Wolf „Medea. Stimmen“ ersetzt Frisch „Homo faber“.

Es gibt fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen.

9. Texte, Textteile und Autoren (!) sind verbindlich. Themen ergeben sich aus den Vorgaben des Lehrplans, wobei hier potenziell Auswahlmöglichkeiten für die Planung von Unterrichtsreihen und für die didaktische Schwerpunktsetzung bestehen.

10. Ja. Der Unterschied besteht vor allem in der umfangreicheren Lektüreliste im LK (vgl. Frage 4).

11. Der Erwartungshorizont ist eher offen. Er versammelt sowohl sprachliche Mittel der Texte als auch jeweils eine Vielzahl möglicher inhaltlicher Gesichtspunkte und Deutungsansätze, die von den Prüflingen nicht vollständig erfüllt werden müssen, um die volle Punktzahl zu erhalten (gemäß VOGO/BG). Je Aufgabe erfolgen entsprechend der Operatoren eine

Zuordnung zu Anforderungsbereichen und die Angabe der maximal mit einer Aufgabe zu erreichenden Bewertungseinheiten.

12. Operatoren und Erwartungshorizonte sind nicht immer aufeinander abgestimmt, sodass die Operatoren faktisch ihre Funktion (Eindeutigkeit, Vergleichbarkeit) einbüßen.

13. Die Bewertung der schriftlichen Abiturarbeiten erfolgt durch die Lehrkräfte der eigenen Schule. Für die Korrektur der Arbeiten erhalten die Lehrerinnen und Lehrer Lösungs- und Bewertungshinweise, anhand derer die Beurteilung vorgenommen wird. Auch die Zweitkorrektur erfolgt durch einen Fachkollegen/eine Fachkollegin der Schule. Eine externe Zweitkorrektur erfolgte im Rahmen des Landesabiturs 2008 für die Fächer Englisch, Geschichte und Biologie. Zu diesem Zweck werden Abiturarbeiten unter verschiedenen Schulen ausgetauscht.

## 8. MECKLENBURG-VORPOMMERN (HARTMUT JONAS, GREIFSWALD)

1. Im Wesentlichen werden über Jahre gleichbleibend Analyse- und Interpretationsfähigkeiten abverlangt. Kreative Aufgaben werden seit etlichen Jahren nicht mehr gestellt.

Aufgabenformate:

Analysieren eines Sachtextes, für Leistungskurse im Vergleich mit einem anderen Sachtext.

Interpretieren eines Textes, für Leistungskurse mit einem weiteren Textauszug.

Interpretieren eines Szenenauszugs oder einer Episode, für Leistungskurse mit einer Interpretation einer Figurenentwicklung im Stück bzw. in dem epischen Großtext.

Interpretieren eines Gedichts, für Leistungskurse Vergleich mit einem weiteren Gedicht eines anderen Dichters.

2. Seit Jahren bleibt es bei Analysieren und Interpretieren, allerdings oft durch Vergleichen (vor allem für Leistungskurse) erweitert.

3. Aufgaben und entsprechende Ergänzungen werden nicht im Internet (Bildungsserver) publiziert.

4. Abitur 2007: keine Vorgabe von Ganzschriften.

Abitur 2008: Kleist: „Das Erdbeben in Chili“; Brecht: „Leben des Galilei“.

Abitur 2009: Frisch: „Andorra“; Goethe: „Wahlverwandtschaften“.

5. Das Aufgabenteam setzt sich ausnahmslos aus Studienseminarleitern und Fachvertretern des Landesinstituts für Schule und Ausbildung, gelegentlich aus LehrerInnen zusammen. Die Namen sind der Mehrzahl der Lehrerschaft unbekannt. Gewonnen werden die Mitglieder über eine öffentliche Ausschreibung. Wer bestätigt ist, wird nicht öffentlich bekannt gemacht.

6. Nein.

7. Eine Kooperation mit Psycholog/-innen gibt es nicht.

8. Die Lehrkräfte werden ein bis zwei Jahre vor dem jeweiligen Abiturtermin über Ganzschriften informiert. Das trifft allerdings erst für das Abitur 2008 und 2009 zu. Davor



(etwa 2001) gab es nur vereinzelt Vorinformationen (etwa über Thomas Manns „Der Tod in Venedig“).

An den Standorten des Landesinstituts für Schule und Ausbildung werden dazu Fortbildungsveranstaltungen angeboten, teilweise durch Vertreter der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik, teilweise durch versierte LehrerInnen realisiert.

9. Im Wesentlichen werden nur die Ganzschriften und die Autoren genannt. Da sich die Aufgabenformate in den letzten Jahren nicht geändert haben, kann jeder darauf schließen, dass Textausschnitte analysiert bzw. interpretiert werden müssen.

10. Ja. In der Antwort auf die Frage 1 sind die Muster vorgegeben. Im Kern handelt es sich bei den Aufgaben für die Leistungskurse um

a) eine Erweiterung des Themas (zusätzlicher Vergleichstext in Gestalt eines Sachtextes oder eines literarisch-künstlerischen Textes)

b) eine Vertiefung des Themas (z.B. Interpretieren einer Figur über eine Szene/Episode hinaus).

11. Über Jahre sind in den jeweiligen Aufgabenteams die Anforderungen und die Formulierungen gemeinsam erarbeitet worden, sodass der Erwartungshorizont inhaltlich und sprachlich abgestimmt schien. Dennoch blieben in inhaltlicher Hinsicht qualitative Unterschiede erkennbar.

In diesem Jahr (2008) sind die Texte mit dem jeweiligen Erwartungshorizont besonders unterschiedlich ausgefallen – offensichtlich im Zusammenhang mit dem Wechsel des Fachreferenten im Landesinstitut für Schule und Ausbildung und mit der offensichtlich nicht ausreichenden Abstimmung im Aufgabenteam stehend.

Die Formulierung des Erwartungshorizonts tendiert eher zu geschlossenen Formen – allerdings unter Verzicht auf genaue Punktangaben für Einzelergebnisse. Exemplarisch werden aber konkrete Hinweise zu den einzelnen Anforderungsbereich I-III zu den Bewertungen „gut“ und „ausreichend“ vermittelt.

Die Gliederung des jeweiligen Erwartungshorizonts ist relativ konstant. Die nachfolgenden Punkte entsprechen nicht immer der Reihenfolge des Erwartungshorizonts.

Einordnung eines Ausschnitts in den Zusammenhang der Ganzschrift und/oder Nennung des Themas;

Literaturwissenschaftliche Interpretation in Kurzform (ohne Quellenbezug und ohne Interpretationsvarianten), z.B. Struktur-Funktions-Zusammenhänge mit speziellen Angaben zu Besonderheiten der lyrischen, epischen oder dramatischen Darstellung der Situation/Handlung;

Mögliche Erweiterungen/Varianten der Deutung in Zusatzbemerkungen;

Angaben zu den drei Anforderungsbereichen mit Hinweisen darauf, wann Anforderungsbereich I, II und III als erfüllt angesehen werden kann;

Angaben zu Kriterien für die Bewertung „gut“ und „ausreichend“.

12. Die Erwartungshorizonte sind, wie bereits angedeutet, qualitativ und quantitativ sehr unterschiedlich. Folgende zwei Aspekte sind aus meiner Sicht auffallend:

Die Interpretationsangebote für die Lehrkräfte scheinen nicht immer dem aktuellen Stand der Forschung zu entsprechen, was angesichts fehlender Beratung durch LiteraturwissenschaftlerInnen und –didaktikerInnen nicht verwunderlich ist. Die Aussagen wirken mitunter apodiktisch, obwohl auch andere Verstehensvarianten denkbar gewesen wären. Der geforderte Methodenpluralismus im Literaturunterricht wird in diesen Passagen nicht mehr relevant.

Qualitativ abweichend war die Formulierung der Erwartungshorizonte des Abiturjahrgangs 2008. Anstelle konkreter Interpretationshinweise (vor allem zu den Lyrikbeispielen) wurden allgemeine Grundsätze formuliert, die letztlich einseitig und unkonkret ausfallen („Credo-Formulierungen“) und vermutlich der wissenschaftlichen Selbstdarstellung des Verfassers der Erwartungshorizonte dienen sollten.

Problematisch erscheint auch die allgemeine Aufgabe „Analysieren bzw. interpretieren Sie den (entsprechenden) Text“. Diese Operatoren werden bekanntlich unterschiedlich eng und weit verstanden. Genauere Hinweise in der Aufgabenstellung (im Sinne von konkretisierenden Arbeitshinweisen) würden den SchülerInnen, aber auch den korrigierenden LehrerInnen Hilfen geben, welche Lösungen erwartet werden (etwa ausführliche Epochenbezüge bei der Gedichtinterpretation).

13. Erst- und Zweitkorrektur – jeweils mit einem eigenständigen Worturteil.

## 9. NIEDERSACHSEN (INA KARG, GÖTTINGEN)

Anders als manch anderes Bundesland mit langer Tradition des Zentralabiturs, wo die kultusministeriellen Vorgaben für die Oberstufenkurse die Basis für die zentral gestellte Aufgabe abgeben und keine weitere inhaltliche Eingrenzung mehr vorgenommen wird, hat sich Niedersachsen im Jahr 2004 dazu entschlossen, für seine Neueinführung zentral gestellter Aufgaben Texte und Themen vorzugeben, die behandelt werden müssen und die dann auch in Form von Aufgaben die inhaltliche Seite bzw. Gegenstandsseite der Abiturprüfung ausmachen. Zeit und Raum für anderes bleibt im Unterricht darüber hinaus kaum. Jeder Jahrgang hat also immer nur das kennen gelernt, was für das anstehende Abitur relevant war. Dem in dieser Weise vorbereiteten und durchgeführten zentralen Abitur unterzogen sich die Absolventinnen und Absolventen der Gymnasien in Niedersachsen erstmals im Jahr 2006.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Vorgaben zu den Texten und Autoren in den Prüfungsaufgaben umgesetzt werden, d.h. Werke und Autoren der jeweiligen Bestimmungen für einen Abiturjahrgang „kommen auch dran“, und dass gemäß den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen“ in der aktuellen Fassung die Aufgabenstellungen, d.h. Fragen zu den Texten und Arbeitsanweisungen, hauptsächlich untersuchendes und erörterndes Erschließen literarischer und nichtliterarischer Texte – oder was man darunter versteht - umfassen. Eine gestaltende Aufgabe gab es im laufenden Jahr beispielsweise in Form einer Rezension. Neben dem allgemeinen „Interpretieren Sie ....“ wurden bislang auch weitere akzentuierende Operatoren eingesetzt. Beispiele sind:

GK 2006: „Untersuchen Sie...“, „Analysieren Sie...“, „Erörtern Sie...“, „Vergleichen Sie...“

GK 2007: „Analysieren Sie...“, „Setzen Sie sich mit der Frage auseinander, ob...“, „Geben Sie... wieder“, „Erschließen Sie...“

Auf der Webseite des Niedersächsischen Kultusministeriums finden sich die Vorgaben für einen jeweiligen Jahrgang zwei Jahre im Voraus, die grundsätzlichen Bestimmungen zum Zentralabitur, nicht jedoch die Abituraufgaben selbst, wenn die Prüfung vorbei ist, und demnach auch kein so genannter „Erwartungshorizont“. Wer also nicht selbst beteiligt ist oder Lehrkräfte kennt, bekommt keine Kenntnis der tatsächlich gestellten Aufgaben – jedenfalls nicht online und nicht durch das Ministerium. Das hat natürlich mit Autorenrechten zu tun. Auch ein Ministerium kann nicht die Texte von Schriftstellern oder Journalisten unbedarft der Öffentlichkeit übergeben! Veröffentlicht wird allerdings eine Auswertung der (Noten-)Ergebnisse mit Hinweisen dazu, einem Notenspiegel und den Abiturnoten, den Abiturergebnissen im Vergleich mit den Noten aus der Qualifikationsphase der Oberstufe und einer Auswertung nach Fächern, d.h. den Abiturwahlprofilen der Fächer (Fach als erstes oder zweites Leistungskursfach, als Grundkursfach oder mündliches Abiturfach). Vielleicht sollte man in diesem Zusammenhang erwähnen, was nicht auf der Webseite zu lesen ist, dass den Schülerinnen und Schülern bei Abiturklausuren immer eine Auswahl von zwei Aufgabenvorschlägen geboten wird, was bei Klausuren im Unterrichtsverlauf der zwei Jahre nicht immer der Fall sein muss. Man sieht an den ausgewählten Autoren und Werken der letzten beiden Jahrgänge 2007 und 2008, dass dies in der Tat ein entscheidender Faktor ist, will man nicht Gegenwartsliteratur aus dem Abitur ausschließen. Vorgaben für Ganzschriften waren:

2007: Christa Wolf: *Medea. Stimmen*; Büchner: *Woyzeck, Der Hessische Landbote*; vertiefend für LK: *Lenz*.

2008: Thomas Mann: *Felix Krull*; Büchner: wie 2007.

So weit dies zu eruieren war, kommen die Vorschläge für die Themen, Autoren und Texte bzw. die Aufgaben aus der Praxis. Offenbar schreibt man Schulen an, deren Fachschaften Vorschläge erarbeiten und einreichen. Letztlich ist dies ein Verfahren, das auch andere Bundesländer mit längerer Tradition des Zentralabiturs haben; und auch bei nicht zentral gestellten Aufgaben bzw. schulinterner Durchführung des Abiturs mussten ja Aufgaben der Schulaufsicht vorgelegt werden. Von einer Beratung durch Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen ist mir für Niedersachsen nichts bekannt.

Wie bereits oben erwähnt, sind Informationen über die Regelungen und die Themen, Titel und Autoren, die für einen Jahrgang anstehen, auf der Webseite des Ministeriums in Form der „Fachbezogenen Hinweise“ und „Thematischen Schwerpunkte“ veröffentlicht. Weitere ggf. relevante Verwaltungsvorschriften etc. werden von den Schulen innerhalb ihrer eigenen Reihen oder dann auch auf den Webseiten, wenn es findige Fachleute bzw. Koordinatoren gibt, den Kollegen und den Schülern gebündelt zur Verfügung gestellt. Zu manchen Themenschwerpunkten gibt es auch Fortbildungsveranstaltungen. Auf den allgemeinen Bildungsservern und ähnlichen Webseiten (s.u.) findet eine z.T. heftige Auseinandersetzung über die Aufgaben statt oder man bekommt von Kollegen ausgearbeitete Unterrichtsvorschläge zu den Abiturthemen. Eine Schule (Felix-Klein-Gymnasium Göttingen) hat auf ihrer Webseite eine Erläuterung von „Operatoren“, die wohl für Schülerinnen

und Schüler gedacht ist, jedoch offenbar auch einen gemeinsamen Verständigungsrahmen für die Arbeit in der Oberstufe abgibt.

Die frühere Differenzierung zwischen Grundkursen und Leistungskursen besteht nach wie vor, allerdings haben sich die Bezeichnungen geändert: Die Kurse heißen jetzt „Kurse mit grundlegendem“ und „Kurse mit erhöhtem Anforderungsniveau.“ Die erste Erfahrung im Jahr 2006 war von großer Überraschung und Unsicherheit gekennzeichnet: Die ministeriellen Vorlagen für „Erwartungshorizonte“ sprachen von „erwarteten Schülerleistungen“, die erst allgemein umrissen wurden und sich dann in sehr umfangreiche Kataloge mit Beispielen ausfalteten; z.B. hieß es: „Zur inhaltlichen Gestaltung kann aufgeführt werden...“, oder: „Mögliche sprachliche Gesichtspunkte...“. Es ist nicht verwunderlich, dass es (nicht wenige) Schülerarbeiten gab, in denen genau das nicht und anderes dafür sehr wohl vorkam. Diese erste Erfahrung gab Anlass für einen Lernprozess: Zumindest ist zu hoffen, dass dem so ist, sowohl für die Aufgabensteller als auch für die korrigierenden Lehrkräfte. Leicht kann es nämlich durch die Formulierung so genannter Erwartungshorizonte zum einen dazu kommen, sie mit Musterlösungen zu verwechseln, zum anderen, die Arbeiten nach der Menge der erfüllten aufgelisteten Einzelaspekte zu bewerten und textuelle Qualitäten bzw. Formulierungsdefizite oder natürlich auch Formulierungskompetenzen der Schülerarbeiten zu wenig zu berücksichtigen. Die „Textsorte Abiturklausur“ ist ohnehin problematisch.

Die Korrektur der Schülerarbeiten obliegt einem Team aus drei Fachkollegen/-kolleginnen: Die unterrichtende Lehrkraft, eine Lehrkraft, die die Zweitkorrektur vornimmt, und ein so genannter „Fachprüfungsleiter“, der/die aber hauptsächlich die formal korrekte Durchführung überprüft. Die Bewertung und Notenfindung wird von den ersten beiden durchgeführt. Dies erfolgt in z.T. sehr langen und intensiven Gesprächen. Gelegentlich werden die Korrekturen von Dezernenten oder Fachberatern überprüft. Die Regel ist dies nicht - und ist auch nur für wenige Schulen zu leisten. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um stichprobenartige Überprüfungen oder aber es gibt an einer Schule aufgrund von besonderen Vorfällen oder Gegebenheiten einen Anlass dazu.

Man wird abwarten müssen, wie sich die Dinge in Zukunft gestalten. Zu hoffen ist, dass der Ruf nach Vergleichbarkeit nicht zu einer Verengung des literarischen und denkerischen Horizonts der Abiturientinnen und Abiturienten wird.

Quellen:

[http://www.nibis.de/nli1/gohrgs/zentralabitur/za09\\_uebersicht.htm](http://www.nibis.de/nli1/gohrgs/zentralabitur/za09_uebersicht.htm) (30.5.08)

<http://www.duonline.de/> (30.5.08)

## 10. NORDRHEIN-WESTFALEN (CLEMENS KAMMLER, DUISBURG-ESSEN)

### Vorbemerkung

Als die damalige Schulministerin im Januar 2005 im Internet die Vorgaben für das erste schriftliche Deutsch - Zentralabitur in NRW veröffentlichte, stießen diese zunächst auf massive Kritik. Standen damals vor allem die inhaltlichen Vorgaben zur Diskussion, die aus Sicht vieler Kritiker eine Beschränkung des Stoffes auf sehr wenige abiturrelevante

Unterrichtsgegenstände zur Folge haben mussten<sup>1</sup>, so richtete sich der kritische Fokus in der Folgezeit vor allem auf die Bewertungsraster. Das Zentralabitur fand in seiner ersten Variante in den Jahren 2007/08 statt, für die Jahre 2009/10 gelten neue inhaltliche Vorgaben.

### Aufgaben

Vorgesehen sind folgende Aufgabenarten:

Analyse eines Sachtextes (Varianten: A: Analyse eines Sachtextes mit weiterführendem Schreibauftrag; B: Vergleichende Analyse von Sachtexten; C: Vergleichende Analyse eines Sachtextes und eines literarischen Textes)

Analyse eines literarischen Textes, wobei Analyse und Interpretation synonym gebraucht werden (Varianten: A: Analyse eines literarischen Textes mit weiterführendem Schreibauftrag; B: Analyse eines literarischen Textes mit weiterführendem, produktorientiertem Schreibauftrag; C: Vergleichende Analyse von literarischen Texten)

Argumentative Entfaltung eines fachspezifischen Sachverhalts bzw. Problems oder eines Problems, dessen fachlicher Hintergrund aus dem Unterricht bekannt ist im Anschluss an eine Textvorlage

Auffällig ist, dass hier eine im derzeit gültigen Lehrplan vorgesehene weitere Variante der Aufgabenart III (Argumentative Entfaltung eines fachspezifischen Sachverhalts bzw. Problems oder eines Problems, dessen fachlicher Hintergrund aus dem Unterricht bekannt ist, unter Vorgabe einer Kommunikationssituation) fehlt und damit auch die in der EPA vorgesehenen Möglichkeiten nicht voll ausgeschöpft werden.

Die Aufgaben werden nicht im Internet veröffentlicht, sondern erscheinen mit zeitlicher Verzögerung im Stark-Verlag. Dies hat nach Auskunft eines Mitarbeiters des Ministeriums ausschließlich urheberrechtliche Gründe. Publiziert sind im Internet lediglich Musteraufgaben und entsprechende Erwartungshorizonte bzw. Bewertungsbögen. Dabei wird unterschieden zwischen den übergeordneten Operatoren „Analysieren (bzw. interpretieren) Sie“ und „Erörtern Sie“ sowie einer Fülle von untergeordneten Operatoren, die den drei Anforderungsbereichen „I Reproduktion“, „II Reorganisation und Transfer“ und „III Reflexion und Problemlösung“ zugeordnet sind (z.B.: beschreiben, wiedergeben..., erklären, einordnen... [II], beurteilen, begründen... [III]). In den Jahren 2007/08 wurden lediglich drei Ganzschriften (Lessings „Emilia Galotti“, Fontanes „Irrungen, Wirrungen“ und Schlinks „Der Vorleser“) berücksichtigt, für die Jahre 2008/09 wurde diese Zahl für den GK auf vier, für den LK auf fünf erhöht, wodurch der eingangs erwähnten Kritik in gewisser Hinsicht Rechnung getragen wurde.

### Verantwortung

Über die Personen, die dem Aufgabenteam angehören, ist offiziell nichts bekannt. Fachdidaktische Beratung findet nach Auskunft des Ministeriums durch die Universität Jena statt. Außerdem werden empirische Erhebungen durchgeführt, die insbesondere auf die methodischen Probleme abzielen, die die Schülerinnen und Schüler mit bestimmten (Teil-)Aufgaben hatten. Diese Erhebungen sind öffentlich nicht zugänglich.

### Verfahren

---

1 Vgl. hierzu Kammler (2005).

Zur Instruktion der Lehrpersonen finden sich Vorgaben, fachliche Hinweise und Aufgabenbeispiele im Internet – leicht zu googeln unter „Schulministerium NRW“. Die Obligatorik für 2007/08 ist teilweise für den GK und den LK identisch, wird aber in beiden Bereichen jeweils durch Addita ergänzt (Beispiel: Barocklyrik als ausschließlich für den LK vorgesehenes Thema). Sie ist im Vergleich zu anderen Bundesländern von mittlerer Präzision, z.B.: „Epochenumbruch 18./19. Jh. – unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Dramas: G.E. Lessing, Emilia Galotti“. Nicht vorgegeben sind hier weitere Autoren, Werke oder Auszüge aus Werken, die im Unterricht zu behandeln wären. Noch offener gehalten sind die Vorgaben im Bereich „Reflexion über Sprache“, z.B.: „Verhältnis von Sprechen, Denken und Wirklichkeit: Sprache und Wirklichkeit, Sprache und Fiktion (nur LK)“. Die Vorgaben für das Zentralabitur 2009 sind in einigen Punkten leicht präzisiert worden. So ist hier etwa der Themenschwerpunkt für den GK „Lyrik der Nachkriegszeit: 1945-1960“ aus den Jahren 2007/08 erhalten geblieben, aber es werden diesmal Benn, Eich, Bachmann und Enzensberger als besonders zu berücksichtigende Autoren genannt.

Der Bewertung im Zentralabitur 2007/08, in die neben dem Fachlehrer/der Fachlehrerin des jeweiligen Kurses eine weitere Lehrkraft als Zweitgutachter/in involviert war, lagen minutiös ausdifferenzierte Bewertungskataloge zugrunde. Für eine Aufgabe zum Epochenumbruch 18./19. Jahrhundert wurden z. B. 24 einzeln zu bewertende Teilleistungen (Items) vorgegeben, zu denen jeweils ausführliche Erwartungshorizonte mitgeliefert wurden. Dieses Bewertungsverfahren stieß auf Kritik, die einerseits die Vorgabe z.T. fragwürdiger bzw. einseitiger Interpretationsaussagen, andererseits das Zugrundelegen einer Muster-Interpretation in Form einer versteckten Folge kleinschrittiger Aufgaben bemängelte. Die Interpretation literarischer Texte drohe dabei „zu einem formalistischen Abarbeiten einzelner Items“ zu verkommen<sup>2</sup>, wobei – so auch die Kritik vieler mir bekannter Lehrer – der ganzheitliche Blick auf die einzelne Schülerarbeit zu kurz komme. Im Klartext: Ein Schüler könne „viel Unsinn schreiben“ und trotzdem auf die notwendige Punktzahl kommen, während intelligente Beobachtungen am Text aufgrund der engen Punktvorgaben oft nur unzureichend honoriert werden könnten. Dem Vorwurf einseitiger Interpretationsvorgaben konnte das Ministerium in den Beurteilungskatalogen von 2008 insofern begegnen, als hier das Exemplarische möglicher Lösungen deutlicher hervorgehoben wurde als noch 2007.

## Literatur

Fingerhut, Karlheinz (2008): Die didaktische Funktionalisierung literarischer Texte in kompetenzorientierten Unterrichtseinheiten integrierter Deutschbücher. In: Didaktik Deutsch 24, S. 5-23.

Kammler, Clemens (2005): Bildungspolitischer Schnellschuss. Das Zentralabitur Deutsch in NRW. In: KultuRRevolution Nr. 49, S. 45.

---

2 Fingerhut (2008), 23

## 11. SACHSEN (BERNHARD MEIER, LEIPZIG)

1. Im sächsischen Abitur werden alle drei Anforderungsbereiche der Einheitlichen Prüfungsanforderung (EPA) in der Abiturprüfung Deutsch (Beschluss vom 1.12.1989 i.d.F. vom 24.5.2002) berücksichtigt (Anforderungsbereich I: Grundlagen an Wissen/ Kennen; Anforderungsbereich II: Organisation des Arbeitsprozesses; Anforderungsbereich III: Fähigkeit zur eigenständigen Urteilsbildung).

Nach meiner Einschätzung (Durchsicht der Abituraufgaben der letzten Jahre) erhalten die in der EPA vorgegebenen Operatoren in Sachsen besonders beim gestaltenden Interpretieren Gewicht. Hierbei ergibt sich in der Regel eine dreiteilige Aufgabenstellung: 1. Analyse, 2. Kreative Schülerleistungen, 3. Reflexion.

2. Neben dem oben genannten Operator werden folgende weitere Operatoren in den Abiturprüfungen Deutsch 2006/7 sowie 2007/8 eingesetzt:

- „Analysieren Sie...“
- „Erörtern Sie...“
- „Stellen Sie Bezüge her...“
- „Beziehen Sie folgendes Zitat in Ihre Deutung ein...“
- „Vergleichen Sie...“
- „Erörtern Sie auf der Grundlage Ihres Wissens...“
- „Setzen Sie sich kritisch mit ausgewählten Positionen auseinander...“
- ...

3. Lediglich die Prüfungsaufgaben werden im Internet publiziert, bei den Erwartungshorizonten und Bewertungsmaßstäben ist dies nicht der Fall.

4. Folgende Ganzschriften wurden in das Abitur 2006/7 sowie 2007/8 einbezogen:

Grundkurs 2006/7: Elias Canetti: *Der Belesene*; Gerhart Hauptmann: *Bahnwärter Thiel*; Georg Büchner: *Woyzeck*.

Leistungskurs 2006/7: Friedrich Dürrenmatt: *Der Besuch der alten Dame*; Heinrich von Kleist: *Michael Kohlhaas*; Sophokles: *Antigone*.

Grundkurs 2007/8: Stefan Zweig: *Die Schachnovelle*.

Leistungskurs 2007/8: Thomas Bernhard: *Vorurteil*; Hermann Hesse: *Der Steppenwolf*.

5. Die Transparenz ist meiner Einschätzung nach eher gering.

6. Der Verfasser dieser Zeilen war als Gutachter der Abiturkommission tätig. Weitere universitäre Kontakte (Dresden, Leipzig) in der Deutschdidaktik existieren nicht.

7. Davon ist mir nichts bekannt.

8. Die Textgrundlagen und Aufgabenarten für das Abitur sind im Ministerialblatt veröffentlicht. Lehrer und Schüler der elften Klassen (Abitur: 12 Klasse) werden darüber informiert.

Außerdem erfolgen Fortbildungsmaßnahmen unter Einbeziehung von Hochschullehrern und Fachlehrern für Deutsch.

9. Literaturlisten und Aufgabenarten sind obligatorisch.
10. Es wird zwischen GK und LK differenziert.
11. Erwartungsbild und Bewertungsmaßstäbe werden relativ offen vorgegeben. Bei der Lehrerhandreichung wird ausdrücklich Wert darauf gelegt, die Prüfungsleistung als ganzheitliche Leistung zu bewerten. Eine Addition der Teilnoten wird ausdrücklich abgelehnt.
12. So sehr ich die relative Offenheit der Erwartungshorizonte begrüße, stelle ich bei Gesprächen mit Lehrern immer wieder fest, dass manche Kolleginnen und Kollegen anscheinend doch präzisere Vorgaben erwarten.
13. Erstkorrektor: Fachlehrer (Anmerkungen am Rand rechts: rot)  
Zweitkorrektor: Lehrer einer anderen Schule (Anmerkungen am Rand links: grün)
- Bei einem Unterschied von vier und mehr Punkten wird ein dritter Korrektor (Fachlehrer) hinzugezogen, der die Note festlegt. Sein Urteil ist ausschlaggebend.
- Ansonsten verweise ich nochmals auf die dem sächsischen Verfahren zugrundeliegende Auffassung der Gestaltpsychologie, dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile.

## 12. SCHLESWIG-HOLSTEIN (JÖRG KILIAN, KIEL)<sup>3</sup>

Das Zentralabitur wurde – bzw. zum gegebenen Zeitpunkt: wird – in Schleswig-Holstein erstmals im Jahr 2008 in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie den Fremdsprachen und den naturwissenschaftlichen Fächern abgenommen. *Erfahrungen* mit dem Zentralabitur in einem engeren Sinne sind aus diesem Grund noch nicht zu berichten, fachdidaktisch kritische Reflexionen mit empirischer Begründung noch nicht zu leisten. Die folgenden Antworten sind daher vorläufige; sie beruhen auf der Grundlage vornehmlich offiziell zugänglicher Quellen sowie gezielter Nachfragen, u.a. auch bei offiziellen Stellen. Wörtliche Übernahmen sind entsprechend gekennzeichnet.

1. Es sind im Wesentlichen die in den EPA genannten Aufgabenarten, in Schleswig-Holstein in der Form.: „Interpretation eines literarischen Textes“, „Literarische Erörterung“, „Gestaltende Interpretation“, „Analyse eines Sachtextes“, „Erörterung auf der Grundlage eines Sachtextes“, „Adressatenbezogenes Schreiben“.
2. Vorgesehen sind laut „Themenkorridor Deutsch“ für das Zentralabitur 2008 im Land Schleswig-Holstein die Operatoren (für Beispiele aus der „Liste der zu erwartenden Arbeitsaufträge [Operatoren]“ siehe <http://za.lernnetz2.de/content/deutsch08.php>): „Nennen“, „Beschreiben“, „Zusammenfassen“, „Einordnen“, „Darstellen“, „Erschließen“, „Erläutern“, „Analysieren“, „In Beziehung setzen“, „Vergleichen“, „Begründen“, „Beurteilen“, „Bewerten“, „Stellung nehmen“, „(Über-)Prüfen“, „Auseinandersetzen mit“, „Erörtern“, „Interpretieren“, „Entwerfen“, „Gestalten“.

<sup>3</sup> An der Beschaffung der Informationen zur vorläufigen Beantwortung der Fragen haben die Kolleg/inn/en der Kieler Germanistik/Fachdidaktik Deutsch OSD<sup>1</sup> in i. H. Almut Hoppe, OStR i. H. Hauke Jessen, OStR PD Dr. Ulrich Kinzel, Dr. Günter Rudolph mitgewirkt, wofür ihnen auch an dieser Stelle gedankt sei.



Die im Durchgang des Zentralabiturs 2008 tatsächlich eingesetzten Operatoren sind uns leider nicht rechtzeitig vor dem Abschlusstermin der Recherchen bekannt geworden.

3. Es ist zur Zeit nicht beabsichtigt, die Aufgaben und den Erwartungshorizont im Internet zu veröffentlichen.

4. Georg Büchner: *Woyzeck*; Christa Wolf: *Medea*

5. Die konkrete Zusammensetzung der für den Durchgang des Zentralabiturs 2008 zuständigen Fachaufsicht ist uns leider nicht rechtzeitig vor Abschlusstermin der Recherchen bekannt geworden.

In Schleswig-Holstein setzt sich „die Fachkommission für jedes Fach aus Lehrkräften, nebenamtlichen Schulaufsichtsbeamten (den sog. Aufgabengenehmigern, die auch bei dezentralen Aufgaben die von den Schulen erarbeiteten Abituraufgaben genehmigen) sowie Fachberatern des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQSH)“ zusammen.

6. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand wurde eine fachdidaktische Beratung durch die Vertreter/innen der Fachdidaktiken an der Kieler Universität seitens der für das Zentralabitur Verantwortlichen bislang nicht gesucht.

7. Diese Frage lässt u.E. offen, für welche spezifischen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Zentralabitur eine Kooperation mit einer Psychologin bzw. einem Psychologen institutionell eingerichtet werden sollte.

Unabhängig davon ist uns derzeit nicht bekannt, dass eine solche Kooperation mit der Psychologie angestrebt wird. Von offizieller Seite wird diesbezüglich darauf verwiesen, dass die Leiterin der Qualitätsagentur am IQSH Psychologin sei und „über den Prozess der Aufgabenentwicklung regelmäßig informiert“ werde.

10. Im Schuljahr 2007/2008 bzw. der Abiturprüfung 2008 wird das Zentralabitur an den Gymnasien und Gesamtschulen des Landes Schleswig-Holstein ausschließlich in den schriftlichen Prüfungen der Leistungskurse abgenommen.

11. Die Erwartungshorizonte sind mit Bezug auf das gestellte Thema und die Anforderungen im Bereich Inhalt und literarische Form klar und nachvollziehbar strukturiert. Die knappe Form der Darstellung hilft der übersichtlichen Erfassung der Anforderungen, auch im Hinblick auf die Korrektur einer konkreten Arbeit. Es werden klare Interpretationsthese vorgestellt. Bei produktiven Aufgaben werden angemessene Möglichkeiten der Gestaltung erwogen und vorgestellt.

12. Die Anforderungsbereiche werden für einzelne Bereiche zu wenig getrennt und zu additiv verwendet. Die Operatoren lassen die geforderten unterschiedlichen Anforderungsbereiche nicht immer erkennen. Referenzen auf literaturhistorisches Wissen (bspw. ‚Menschenbild der Klassik‘) sind z. T. zu diffus und dem heutigen Stand literaturwissenschaftlicher Reflexion nicht immer angemessen.

13. Korrigiert werden die Arbeiten von der unterrichtenden Lehrkraft (Erstgutachten) und einer weiteren Lehrkraft des Faches (Zweitkorrektur). Anders gesagt: Es gibt ein Zentralabitur, indes keine Zentralkorrektur.

### 13. THÜRINGEN (JULIANE KÖSTER, JENA)

#### Aufgaben

Thüringen bietet sowohl im Grundkurs als auch im Leistungskurs fünf Aufgaben an, von denen die Prüflinge eine zur Bearbeitung auswählen.

Die Thüringer Abituraufgaben berücksichtigen alle drei in den EPA Deutsch unter 3.2 vorgesehenen Erschließungsformen (untersuchend, erörternd, gestaltend). Von den in den EPA genannten sieben Aufgabenarten nennt der Thüringer Abiturerrlass 2009 unter „Inhalte der Prüfung“ alle drei erörternden Aufgabenarten (nicht textgebundene Erörterung – entspricht der freien Erörterung; Texterörterung; literarische Erörterung) sowie die Interpretation literarischer Texte. Darüber hinaus ist eine sog. kreative Schreibaufgabe vorgesehen, die entweder als „gestaltende Interpretation“ oder als „adressatenbezogenes Schreiben“ im Sinn der EPA (3.2.6 oder 3.2.7) konkretisiert wird. Was fehlt, ist die untersuchende Erschließung pragmatischer Texte, was in den EPA unter 3.2.2 als „Textanalyse“ bezeichnet wird. Ebenfalls EPA-konform wird darauf verwiesen, dass „die Aufgabenarten [...] ein Grundmuster dar[stellen] und [...] miteinander kombiniert werden [können].“ Problematisch erscheint allerdings, dass bei der beliebten Mischform „Interpretieren Sie [...] und erörtern Sie [...]“ nicht erkennbar wird, welche „der genannten Erschließungsformen Schwerpunkt der Aufgabe ist“. Genau das aber wird in den EPA gefordert (EPA, S. 19). Weitere fokussierende Operatoren werden nicht eingesetzt.

Die Aufgaben werden seit 1994 in einer Prüfungsaufgabendatenbank veröffentlicht, allerdings ohne Erwartungshorizont und Bewertungsmaßstab. Da weder im Lehrplan noch im „Abiturerrlass“ bestimmte Texte als verbindlich für das Zentralabitur genannt werden, kann auch keine allen Prüflingen gemeinsame Textkenntnis bzw. inhaltliche Expertise vorausgesetzt werden. Insofern ist die Wahl der im Abitur berücksichtigten Ganzschriften eher zufällig und bestimmt nur eine bis max. zwei der fünf Aufgaben.

2007: LK: Peter Hacks: *Omphale*. GK: William Shakespeare: *Hamlet*.

2008: LK: Christa Wolf: *Medea*; Christof Hein: *Die Ritter der Tafelrunde*. GK: Lessing: *Nathan der Weise*. Inhaltliche Verbindlichkeit sucht man in Thüringen über ein sog. Rahmenthema herzustellen, auf das die Prüflinge bei der Bearbeitung Bezug nehmen können, aber nicht müssen. Als Beispiel sei das Rahmenthema 2008 genannt: „Jetzt sind wir hier. Was jetzt geschieht, geschieht uns.“ (Anna Seghers). Erinnern oder Vergessen?“

#### Verantwortung

Das Aufgabenteam setzt sich aus nicht namentlich genannten Fachberaterinnen und Fachberatern zusammen. Eine Zusammenarbeit mit den Fachdidaktiken Deutsch an den (Landes-)Universitäten oder mit PsychologInnen gibt es bislang nicht.

#### Verfahren

Etwa ein Jahr vor dem Abiturtermin erscheint eine Bekanntmachung des Ministeriums, die nicht nur Auskunft gibt über Aufgabenarten und Rahmenthema, sondern auch darauf hinweist, dass, „[d]ie Arbeit mit konkreten Textvorlagen [...] von den Fachlehrerinnen und

Fachlehrern durch Bereitstellen von entsprechender Literatur zum [Rahmen]Thema „Alle menschlichen Gebrechen sühnet reine Menschlichkeit“ (J. W. v. Goethe) zu sichern [ist]“.

Eine Obligatorik im Sinne der Nennung von Themen, Texten, Textteilen, AutorInnen gibt es nicht. Neben dem Rahmenthema ist der Thüringer Lehrplan für das Gymnasium 1999 die einzige fachliche Grundlage. Lediglich „Aufklärung, Klassik, Romantik, Literatur des 20. Jh.“ sind verbindlich festgeschrieben. Titel werden nicht genannt.

Im LK wird das Programm des Grundkurses angereichert. Was die Prüfungsdauer betrifft, so schreibt der LK 330 Minuten, der GK 270. Während die Standardformulierung im LK lautet „Interpretieren Sie den Romanauszug bzw. die Ode von Hölderlin“, herrscht im GK die Mischform vor „Interpretieren Sie den Szenenauszug [aus Lessing, Nathan der Weise, IV/2] und erörtern Sie die Intention aus heutiger Sicht“.

Zum Stichwort „Erwartungshorizont“: Die Hinweise zur Korrektur und Bewertung sind minimalistisch. Sie gliedern sich in einen allgemeinen Teil zur Aufgabenart (ca. 50-70 Wörter) und einen spezifischen Teil, der den konkreten Text oder das konkrete Thema berücksichtigt. Zur Nathanaufgabe (IV/2) z. B. findet sich folgende spezifische Lösungserwartung, die allerdings „keinen Anspruch auf Vollständigkeit“ erhebt:

Erfassen des Inhalts und des Aufbaus des Szenenauszugs

Beschreiben und Deuten der Dialogentwicklung

Herausarbeiten und Bewerten der unterschiedlichen Grundeinstellungen der Protagonisten (besonders der Zwiespältigkeit des Patriarchen)

Analysieren der sprachlichen Gestaltung und ihrer Wirkung

Auseinandersetzen mit der Intention

Reflektieren der literarischen Fiktion in der Gegenwart

Hinsichtlich der Bewertung heißt es nur, dass „berücksichtigt werden [muss], ob die Texte im Unterricht behandelt wurden“. Hinweise zur Punktvergabe gibt es nicht. Verbindlich ist lediglich, dass „[d]ie inhaltliche und stilistische Darstellung beim Abituraufsatz als Einheit aufzufassen“ ist und dass „bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit oder gegen die äußere Form [...] bis zu zwei Notenpunkte“ abgezogen werden können.

Das Problem besteht darin, dass die Voraussetzungen der Prüflinge sehr unterschiedlich sind (wer „Nathan“ gelesen hat, wird anders bewertet als wer „Emilia Galotti“ gelesen hat). Darüber hinaus sind die Lösungserwartungen so allgemein, dass der Maßstab für Korrektur und Bewertung Sache des Fachlehrers wird. Ihm obliegt die Erstkorrektur und die Zweitkorrektur bleibt in der Regel im Haus, wird also durch KollegInnen an der gleichen Schule durchgeführt. Bei Abweichungen von mehr als drei Notenpunkten erfolgt die Drittkorrektur durch eine Lehrkraft von außen, in der Regel eine Fachberaterin.